

Für einige Buggyfahrgebiete im In- und Ausland, und natürlich für die Teilnahme an Regatten, wird eine Fahrerlizenz benötigt. Für z.B. St.Peter-Ording, das im Nationalpark Wattenmeer liegt und von Spaziergängern und Strandseglern mitgenutzt wird, ist eine Fahrerlizenz incl. Haftpflichtversicherungsnachweis nötig. Mit Ablegen der Lizenzprüfung verpflichtet sich jeder Buggyfahrer, dass er sich vor Fahrtantritt über die speziellen Gegebenheiten und Regeln des von ihm genutzten Fahrgebietes informiert.

Das Beantragen der Lizenz läuft wie folgt ab:

Zunächst muss eine Prüfung (Praktischer und Theorieteil) bei einer anerkannten GPA Kitebuggyschule, oder bei einem unserer ehrenamtlichen GPA Instruktoren abgelegt werden. Nach erfolgreichem Bestehen, erhält man eine Prüfbescheinigung. Die Prüfungsgebühr beträgt 30,- €. Den kommerziellen Fahrschulen steht es frei, eine erhöhte Aufwandsentschädigung zu verlangen.

Prüfungsinhalt

Die praktische Prüfung beinhaltet:

-

Sicherer Umgang mit dem gesamten Equipment ohne sich selber oder andere zu gefährden (Motte sicher starten und landen, sichere Buggy- und Schirmkontrolle, umsichtiges fahren usw)

-

Halbwindkurs mit Halsen fahren

-

Sicheres Umsetzen der Vorfahrtsregeln, Vorausschauendes Verhalten gegenüber Fußgängern und anderen Geländenutzern.

-

Langsame Fahrmanöver auf engem Raum (verschiedene Übungen in einem 5 x 5 m Quadrat /

Kontrolliertes anhalten oder bremsen, anfahren, halsen)

-

Sicheres Fahren auf einem Dreieckskurs (Halbwind, Am Wind, Raumwind), ggf auch mit mehreren Buggyfahrern, unter Anwendung der Forfahrtsregeln mit bremsen, ausweichen, Gefahrenbremsung usw.

-

Gefahrenbremsung (Erklärung siehe Workbook) auf optisches Signal hin incl. sicherem Handling des Kites, und danach kontrolliertes Anfahren.



Im theoretischen Part muss ein Fragebogen (Multiple Choice) ausgefüllt werden. Im [Downloadbereich](#) gibt es ein Workbook, um euch schon im Vorfeld möglichst gut auf die Prüfung vorzubereiten.

Nach bestandener Prüfung kann mit der Prüfbescheinigung bei der GPA eine Lizenz sowie deutsche Segelnummern beantragt werden. Dies ist dann bedingt durch die gleichzeitige Mitgliedschaft im Verein (derzeit 35 € pro Jahr Einzelmitgliedschaft) kostenfrei.

Mit der Lizenz und der Segelnummer kann auch bei nationalen und internationalen Wettbewerben teilgenommen werden. Die Lizenz und Segelnummer sind nur gültig in Verbindung mit der gültigen Mitgliedschaft und der einhergehenden Versicherung über die GPA. Erlischt die Mitgliedschaft, verliert die Segelnummer ihre Gültigkeit und darf nicht mehr

genutzt werden.

Zur Beantragung der Lizenz sind folgende Unterlagen einzuschicken an:

- Passbild
- Prüfbescheinigung
- Mitgliedsantrag (Downloadbereich)

GPA –Mitgliederverwaltung- Tobias Wellen-Hummert Heckenweg 6 48356 Nordwalde

Habt bitte dafür Verständnis, dass eure Anliegen nicht sofort bearbeitet werden können, da die Mitgliederverwaltung kein Vollzeitjob ist. Sofern bei Neuanträgen und Lizenzen alle Unterlagen komplett vorhanden sind, muss mit einer Bearbeitungsdauer von min. 14 Tagen gerechnet werden.

Bei Fragen oder Problemen zur Lizenz "Parakart Klasse 8" könnt ihr Kontakt aufnehmen unter:

mitglied@gpa.de

Kitebuggy - Segelnummern

Die Buggynummern müssen auf beiden Seiten des Parakarts und hinten in der Mitte angebracht sein. Die Schriftstärke muss mindestens 14cm hoch, 5cm breit und 2cm stark sein. Sie muss in Schwarz auf weißem Hintergrund sein, vorweg der Nationalitätsbuchstabe des Piloten (z.B. für Deutschland ein "G").

Die **gültige Jahresplakette** muss am rechten Nummernschild angebracht sein, welche der Kurverwaltung das Vorhandensein einer gültigen Lizenz schon optisch signalisiert. Der Lizenzausweis ist trotzdem weiterhin mitzuführen, um ihn bei Kontrollen der Kurverwaltung vorzeigen zu können.





Kitebuggy - Gewicht

Der Kitebuggy unterliegt nach der Beschaffenheit dem internationalen Regelwerk der FISLY als auch dem Nationalen Regelwerk der GPA [Spezifikationen Class 8](#) . Einmal im Jahr werden die Buggys bei Regatten und zu Stichproben abgenommen. Die Verwiegung erfolgt mittels geeichter Waagen. Hierfür werden Waage der Firma

[PCE Deutschland](#)

engesetzt.

Kitebuggy - Haftpflichtversicherung Mustertext

Auch wenn eine Grundhaftpflicht für das Kitebuggyfahren in der Mitgliedschaft der GPA enthalten ist (siehe Vereinsversicherung), sollte jeder Fahrer natürlich das Buggyfahren trotzdem in seiner privaten Haftpflicht mit eingeschlossen haben. Hier mal ein Mustertext für die Versicherung:

Windsurfgeräte im eigentlichen Sinne besitze und benutze ich nicht. Mitversichern möchte ich die Risiken des Kitebuggyfahrens. Zum allgemeinen Verständnis:

Ein Kitebuggy ist ein dreirädriges gepolstertes Stahlrohrgestell mit Sitz für den Fahrer, das bremsenlos (gebremst wird durch Fahrmanöver, was weitaus effektiver ist wie Bremsen) über die lenkbare Vorderachse gesteuert werden kann. Als Antrieb wird beim Buggy ein Zugdrachen verwendet, der entweder stablos (Matte) oder mit Stäben gebaut ist.

Die verwendeten Größen sind abhängig von der Windstärke und reichen von etwa 1,0 - 16 qm². Im Normalfall kann man bei gängigen Bedingungen Geschwindigkeiten um die 40-60km/h erreichen. Gefahren wird im Idealfall an speziellen für das Buggyfahren freigegebenen Stränden im In- und Ausland (speziell die dänische Insel Römö, aber auch auf Borkum sowie St.Peter-Ording), auch an leeren Badestränden, natürlich außerhalb der Hochsaison.

Im Binnenland werden meist brachliegende Wiesen befahren, die im Regelfall auch kaum von Spaziergängern oder Zuschauern frequentiert sind.

Vom Gewicht her bringen diese Buggys zwischen 15 - 60 kg auf die Waage, abhängig von der jeweiligen Ausstattung.

Das Buggyfahren betreibe ich rein hobbymäßig, weder fahre ich Rennen, noch wird der Buggy gewerblich benutzt.

Detaillierte Infos zum Thema Buggy finden sie unter www.gpa.de, der Site des deutschen Kitebuggyvereines.

Um ggfls. Missverständnissen zuvorzukommen, würde ich sie bitten, mir explizit schriftlich die Mitversicherung des Buggyfahrens mit Datum des Vertragsabschlusses zu bestätigen